

## **ERGEBNISBERICHT ZUR TESTIERUNG DER ADATA FINANZBUCHHALTUNG**

Im Auftrag der adata Software GmbH, 27283 Verden, im Folgenden kurz adata GmbH oder Gesellschaft genannt, haben wir die von ihr entwickelte Finanzbuchhaltung „**adata Finanzbuchhaltung**“, Release 7.6 (Stand Mai 2014), im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft.

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- Handels- und steuerrechtliche Ordnungsmäßigkeitsvorschriften (§§ 238 ff. HGB, 145 ff. AO)
- IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880), Stand: 11. März 2010
- IDW-Fachgutachten 1/1998 über die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen
- Stellungnahme „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“ im Bereich Datenverarbeitung im Allgemeinen mit Bezugnahme auf die §§ 238 und 239 HGB des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) beim Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in der Fassung von November 1993
- Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) gemäß BMF-Schreiben vom 7. November 1995

Ergänzend haben wir berücksichtigt:

- IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT1, Stand: 24. September 2002)
- Entwurf zum IDW-Prüfungsstandard „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW PS 330, Stand: 3. Juli 2001)

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Bericht vom 02. April 2014 ausführlich dargestellt.

Unsere Prüfung der „**adata Finanzbuchhaltung**“ kommt zu einem positiven Ergebnis. Die Anwendung ermöglicht eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des im Rahmen des Release 7.6 vorhandenen Funktionsumfangs ab.

Die „**adata Finanzbuchhaltung**“ wurde hinsichtlich ihrer Parametereinstellungen besonders flexibel konzipiert, um dem Anwender individuelle und effiziente Einsatzmöglichkeiten zu bieten. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Alle buchungsrelevanten Informationen werden für eine Betriebsprüfung im Rahmen der GDPdU ordnungsgemäß bereitgestellt.

**ERGEBNISBERICHT ZUR TESTIERUNG DER ADATA FINANZBUCHHALTUNG**

Zusammenfassend stellen wir fest:


Die von uns geprüfte rechnungslegungsrelevante Software

**adata Finanzbuchhaltung (Release 7.6, Stand Mai 2014)**

ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

REVIDATA GmbH, Stand: 14.04.2014

  
Brigitte Jordan  
– Geschäftsführung –

  
ppa. Erwin Rödler  
– Prüfer –